

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

18. Juli 1863.

An die Lit. Central-Commission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft.

Herr Präsident!

Herrn Mitglieder!

Durch Ihr Geschäftes vom 27sten März d. J. geben Sie uns Kenntniß von einem sehr verdankenswerthen Beschlusse der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, gefaßt in Ihrer Jahresversammlung zu Frauensfeld und ergänzt in derjenigen zu Sarnen, des Inhalts:

Es sei die Central-Commission ermächtigt, für den Fall, daß der schweizerische Lehrerverein die Herstellung eines guten Lehr- und Lesebuches nach einem von ihm für zweckmäßig erachteten Plane auf dem Wege der Prämierung beschliesse, dieses Unternehmen durch einen angemessenen Beitrag zu unterstützen.

Dabei lege die Gesellschaft Werth darauf, daß bei Bearbeitung jenes Lehr- und Lesebuches den volkswirtschaftlichen Materien entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Von dem ersten Theil dieses Beschlusses hatte der schweizerische Lehrerverein bereits Kenntniß zur Zeit seiner Versammlung in Zürich im Jahr 1861 und ertheilte seinem Vorstand den Auftrag, sich mit der Central-Commission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ins Einvernehmen zu setzen über die Erstellung:

- a) einer Anleitung zum Unterrichte in geometrischen Zeichnen in Verbindung mit der für Handwerker erforderlichen Geometrie;
- b) einer Anleitung zur gewerblichen Buchführung in Verbindung mit praktischem Rechnen und gewerblichen Aufträgen.

Dieses Wissen um den Beschluß scheint seinen Grund darin gehabt zu haben, daß viele Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins gleichzeitig auch Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sind; denn eine offizielle Mittheilung lag weder damals vor, noch gelangte eine solche seither in unsere Hände. Dies war denn auch der Grund, warum der gegenwärtige Vorstand des schweizerischen Lehrervereins die Anhandnahme der diesfälligen Aufgabe fortwährend andern Arbeiten nachsetzte. Wir wollen nicht verhehlen, daß wir uns manchmal im Stillen fragten, warum wohl die erwartete Mittheilung immer nicht erfolge, aber eine solche zu provociren, schien uns nicht in unserer Stellung zu liegen.

Auf einmal löste sich das Räthsel durch etliche Zeilen im Vereinsorgan der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, aus welchen hervorgeht, daß die bezügliche Mittheilung von der Central-Commission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft längst aberlassen worden, daß aber dieselbe ohne Rückäußerung geblieben sei. Da der gegenwärtige Vorstand des schweiz. Lehrervereins ein solches Schreiben nie erhalten hatte, so durchsuchten wir nun auf jene Aeußerung hin sorgfältig unser Archiv, aber ohne Erfolg. Hierauf wandten wir uns an Hrn. Sem. Direktor Fries, Präsident des frühern Vorstandes, um allfällige Auskunft. Er hatte die Güte, dieselbe sofort zu ertheilen; jedoch dahin lautend, daß auch er nie etwas der Art erhalten habe. Nachdem wir Ihnen, Lit., von dem Nichtentfassen Ihrer Mittheilung Kenntniß gegeben hatten, waren Sie so gütig, dieselbe zu erneuern und zugleich durch den in Sarnen beschlossenen Nachsatz zu ergänzen.

In Folge dessen haben wir nun die Angelegenheit an die Hand genommen, um sie bis zur nächsten Hauptversammlung unseres Vereins so weit zu fördern, daß der neu zu wählende Vorstand unmittelbar zur Ausführung selbst schreiten kann. Ein Referent ist bestellt, welcher in unserer nächsten Sitzung Vorlagen bringen wird, die wir diskutieren und Ihnen beförderlich zur Prüfung unterbreiten werden.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung!

(Folgen die Unterschriften.)

Aus einem Votum über bündner. Schulfragen.

Von Ant. Ph. Largiadèr.

B. Ueber Gehaltszulagen für Lehrer und Prämierung der Gemeinden.

Noch halten wir uns verpflichtet, im Interesse unserer Lehrer und des Wohlgehehens unserer Schulen, unsere Ansicht über die Gehaltszulagen an Lehrer und die Prämierung der Gemeinden auseinanderzusetzen. Wenn wir recht berichtet sind, lautet der bezügliche Antrag der h. Ständekommission folgendermaßen:

„Derselbe (nämlich der vom Staate gewährte Kredit von 14,550 Fr.) soll zum größten Theil zu bleibenden Schulzwecken derjenigen Gemeinden, welche aus eigenen Gemeinde- und Privatmitteln die Schulen nicht gehörig zu dotiren im Falle sind, und zum kleineren Theile zur Prämierung besonders tüchtiger Leistungen einzelner Schullehrer über ihre Pfllichtzeit hinaus verwendet werden.“

Obgleich wir mit diesem Beschlusseantrag prinzipiell so fern einig gehen, daß auch wir bei der Ertheilung von Gehaltszulagen die Dienstzeit und die Leistungen als maßgebende Faktoren berücksichtigt wissen möchten, und obwohl auch wir von der bisher üblichen Prämierung der Gemeinden abrathen möchten, so können wir diesem Antrag seinem Wortlaute und seinem Inhalte nach unsere Zustimmung nie und nimmer ertheilen. Und wenn wir auch hier uns erkühnen, den Ansichten der hohen Ständekommission unsere individuelle Meinung entgegenzustellen, so möge man uns das aus dem Grunde erlauben und entschuldigen, weil wir im Interesse des Volksschulwesens und gewiß auch für die gesammte Lehrerschaft von Graubünden das Wort ergreifen. Wir könnten uns in der That auch kaum einen Beschluß denken, der auf unsere Lehrer entmuthigender und auf unsere Schulen nachtheiliger wirken müßte, als gerade der von der Lit. Ständekommission in dieser Angelegenheit beantragte.

Wie man aus der vorausgegangenen Erörterung wiederholt entnehmen konnte, sind wir grundsätzlich gegen die Prämierung der Gemeinden und erkennen nach sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse das bisher üblich gewesene Verfahren als ein nothwendiges Uebel, das wegfallen sollte, sobald es ohne ungerecht zu werden geschehen kann; dagegen halten wir entschieden dafür, der Staat sei verpflichtet, einen Theil der Lehrerbefoldungen direkt zu bestreiten. Gegen letztere Ansicht spricht zwar theilweise, aber auch nur theilweise, das praktische Verfahren, das bei uns bisher beobachtet wurde; zudem wissen wir auch, daß diese Ansicht viele prinzipiellen Gegner zählen wird; wir können uns aber weder durch das Eine noch durch das Andere zu einer andern Meinung bekehren lassen, weil wir die unstrige nicht bloß für eine richtige, sondern auch für eine durchaus gerechte halten.

Zu dem System der Prämierung der Gemeinden ist der Erziehungs-rath gekommen, indem er die vom Schulverein begonnene Arbeit übernahm und die von demselben hinterlassene Erbschaft antrat. Während nun eine Prämie aus der Hand des Schulvereins eine freiwillige Gabe war und von Seiten der Gemeinde als eine Auszeichnung angesehen wurde, auf welche sie keinen Anspruch hatte, sind diese Prämien aus der Hand des Staates ein gewisses Etwas geworden, worauf die Gemeinden mit mehr oder minder Recht Ansprüche erheben. Diese Veränderung des Standpunktes hat den Charakter der Prämien wesentlich

umgeändert; statt die Gemeinden „auszuzeichnen“ für vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens, zeichnen sie dieselben mitunter für Eigenschaften aus, die mit der Förderung des Schulwesens nicht zusammenhängen. Es ist zwar sehr verführerisch (und wir haben uns auch schon dadurch blenden lassen), wenn man hört, daß unsere Schulfonds in den letzten Jahren und gerade seit Einführung des Prämierungssystems so bedeutend zugenommen haben; auch ist es ohne Zweifel wahr, daß in vielen Fällen die Prämien selbst wohl die Triebfeder zu den Fondsvermehrungen sein mochten. Allein es werden dabei gewiß auch Faktoren übersehen, die noch mächtiger wirken als die Prämien. Und da wo die Prämien unbestrittenermaßen Schulfonds-äufnungen veranlaßten, ließe sich noch über die sittliche Bedeutung einer solchen Triebfeder streiten. Wenn man sich aber auch über alle diese verschiedenen Bedenken hinwegsetzen könnte, was hat man jetzt und was hätte man auch in den nächsten Dezennien von allen diesen Schulfondsvermehrungen zu Gunsten der jetzt lebenden Generation von Lehrern zu erwarten? Die Schulfondsvermehrungen betragen im besten Fall 30 bis 40,000 Fr. jährlich und die jährliche Zinszunahme ist jedenfalls mit 1600 Fr. hoch genug veranschlagt. Würde nun dieser Mehrertrag an Zinsen nur zur Aufbesserung der Lehrerbefoldung verwendet, so ergäbe sich daraus ein Wachstum von durchschnittlich drei bis vier Frk. per Lehrer jährlich und also möglicherweise in **30 Jahren eine Aufbesserung von 100 Fr.** Thatsache ist indessen, daß der Mehrertrag der Schulfonds zur Zeit den Lehrern in sehr untergeordnetem Grade zu gute kommt: 1) weil aus dem Ertrag von Schulfonds an vielen Orten Schulmaterialien für die Kinder angeschafft werden; 2) weil die Schulgelder nach Maßgabe des Steigens der Zinserträge der Schulfonds da und dort heruntergesetzt werden, wohl auch heruntergesetzt werden müssen, und 3) weil der Ertrag der Schulfonds in hohem Maße noch zur Vermehrung der Kapitalanlagen verwendet wird. Man beachte gefälligst diese thatsächlichen Verhältnisse und frage sich dann, was unsere Lehrer gegenwärtig von einem solchen Verfahren zu erwarten hätten. Wir halten es geradezu für ungerecht, wenn man nur zu Gunsten späterer Generationen den Schulfonds erhöht und die jetzigen Lehrer darben müssen.

Soweit wir nun den ersten Theil des fraglichen Antrages der h. Ständekommission zu fassen und in seinen Konsequenzen zu verfolgen im Stande sind, geht seine Tendenz darauf hinaus, wenn auch nur in notorisch armen Gemeinden, Schulfonds-Anlagen und Vermehrungen zu veranlassen und zu begünstigen, und deswegen halten wir uns für verpflichtet, den Antrag zu bekämpfen. Was wäre denn die beantragte Verwendung des größern Theiles eines Kredits von 14,550 Fr. „zu bleibenden Schulzwecken“ anders als die bisherige Prämierung der Gemeinden in anderer Form oder die Verabreichung von Beiträgen für Schulhausbauten und Schulfondsäufnungen unter einem neuen Namen?

Dann möchten wir auch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Gemeinden, „welche aus eigenen Gemeinde- oder Privatmitteln die Schulen nicht genügend zu dotiren im Falle sind“, strenggenommen nicht zahlreich sind in Bünden und daß in Folge dessen gerade diese Bestimmung den Erziehungs-rath vielleicht am allerehesten zu Dem verleiten mußte, was man ihm — und wir glauben im Ganzen mit wenig Grund — vorgeworfen hat, daß er nämlich Staatsmittel an wohlhabende Gemeinden verschleudere.

Sollte aber auch unsere Auffassung des erwähnten Antrages in dem Sinne unrichtig sein, daß die genannte „Verwendung zu bleibenden Schulzwecken“ nicht den Gemeinden, sondern direkt den Lehrern der gedachten notorisch armen Gemeinden zugewendet werden sollte, so hielten wir den Antrag auch in dieser Form für ungerecht gegen die bessern Lehrer. Denn auf diese Weise würde ohne Zweifel der „größere Theil“ der Staatsbeiträge gerade den schlechtesten Lehrern zu Theil, was wieder nicht in der Absicht der Behörde liegen und auch mit dem zweiten Theil ihres eigenen Antrages nicht wohl in Uebereinstimmung gebracht werden kann.

Aus den angedeuteten Gründen und aus vielen andern noch, deren Aufzählung uns hier zu weit führen würde, besonders aber im Namen des guten Rechts der bessern und besten unserer jetzigen Lehrer müssen wir dringend wünschen, daß der h. Große Rath dem Lit. Erziehungs-

rath gerade die entgegengesetzte DIRECTION ertheilen möchte. „Der fragliche Kredit soll jetzt zu größern Theile und später vollständig und womöglich noch vergrößert zu Gehaltszulagen für verdiente Lehrer verwendet werden“, das wünschen wir*).

Wenn dann ferner von der h. Ständekommission beantragt wird, es sollen nur „besonders tüchtige Leistungen einzelner Schullehrer über ihre Pflichtzeit hinaus prämiert werden“, so ist uns vorerst nicht klar: ob Lehrer, die außerhalb des kantonalen Seminars gebildet wurden und folglich nie eine Pflichtzeit befaßen, auch **über** die Pflichtzeit hinaus schulhalten können? Wir wollen indessen annehmen, es handle sich hier um eine Ungenauigkeit in der Redaction und es liege in der Absicht der h. Behörde auch die eben erwähnten Lehrer mitzubetrachten. Aber auch dann noch halten wir dafür, daß die Zahl der glücklichen Lehrer, welche nach diesem Vorschlage eine Staatszulage zu ihrer Befoldung erwarten dürfen, eine viel kleinere ist, als sich die h. Behörde vorgestellt hat. Wenn man anders zur Beurtheilung der „besonders tüchtigen Leistungen“ ein Patent einigermaßen als Maßstab anlegen darf, so wären z. B. in diesem Jahre nur etwa sechzig Lehrer konkurrenzfähig gewesen. Aber unter ihnen befinden sich immerhin auch noch etliche, bei welchen die „besonders“ tüchtigen Leistungen fraglich sein dürften und es noch sehr problematisch wäre, ob sie zu den „einzelnen“ gezählt werden können oder nicht.

Alle übrigen von den 239, die man in diesem Jahre mit Beiträgen von 20 bis 50 Fr. unterstützen konnte (und die Zahl der konkurrenzfähigen wächst von Jahr zu Jahr) hätten leer ausgehen müssen! Wie viele von diesen würden sich wohl bei der sonst so kargen Befoldung, im Verhältniß zu welcher eine Staatszulage von 20 bis 50 Fr. eine Kapitalsumme repräsentirt; wie viele, fragen wir, würden sich wohl mit der Aussicht auf einstige Staatsunterstützung „bei besonders tüchtigen Leistungen“ trösten und mit neuem Muth den festen Entschluß fassen, doch beim Schullehrerberuf ansharren zu wollen? Erst acht oder zehn Jahre (falls nämlich die Pflichtzeit nicht etwa noch verlängert wird) mit einer kärglichen Befoldung sich herumschlagen müssen, um dann, falls die Leistungen „besonders tüchtig“ erfunden werden, möglicherweise zu den „einzelnen“ gezählt zu werden, welche eine Staatsprämie aus einem Kredit erhalten dürften, von welchem es von vorn herein feststeht, daß er nur zu dem kleinern Theil für diesen Zweck verwendet werden soll? Nein, so kann dieser Antrag der h. Ständekommission wenigstens nicht gemeint sein! Und sollte der Antrag wider Erwarten doch so gemeint sein, so hoffen und wünschen wir, der hochlöbliche Große Rath wolle unserer jetzigen Lehrerschaft eine unverdiente Kränkung und unserm Schulwesen einen schweren Rückschlag ersparen, indem derselbe diesen Antrag der Lit. Ständekommission, nach welchem nur **wenige einzelne** Lehrer Staatszulagen erhalten dürften, nicht gut heißt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Argau. Schöftland. (Eingef.) Seit bereits 28 Jahren besteht hier eine Bezirksschule, deren günstige Lage allgemein anerkannt ist, so daß sich diese Anstalt eines nicht unbedeutenden Besuches zu erfreuen hatte. Ihr Bestand gründete sich lediglich nur auf den Beitrag des Staates und denjenigen von Privaten, welche jeweiligen Anaben in die Schule schickten. Die Gemeinde leistete bloß Lokal und Beheizung. In den ersten Jahren war sie vorzugsweise Lateinschule, änderte indessen ihre innere Organisation nach und nach, den Bedürfnissen entsprechend, ab, daß sie gegenwärtig nach dem neuesten Reglement für aarg. Bezirks-Realschulen mit 2 Hauptlehrern eingerichtet ist. Seit 1846 bekleidete Hr. K. die erste Hauptlehrerstelle, litt aber nach und nach dermaßen an Schwerhörigkeit, daß ihm im Jahre 1860 ein Lehrgehilfe in der Person des Hrn. Sch. beigegeben werden mußte, der aber als solcher eine Befoldung von Fr. 1400 erhielt, während Hr. K. noch eine jährliche Pension von Fr. 570 bezog, zu welcher der Staat noch Fr. 300 fügte. Die zweite Stelle, seit 1860 durch Hrn. W. besetzt,

*) In diesem Sinne hat wohl auch der Große Rath entschieden. D. R.

dem zugleich das Rektorat übertragen war, bezog eine Befoldung von nur „Fr. 1400“. Durch die Anstellung des Lehrgehülfen wurden die Ausgaben vermehrt, ein erheblicher Schulfond war nicht vorhanden, es mußten die Schulgelber erhöht werden. Der Bestand der Schule war somit meist von der Schülerzahl abhängig, worunter hinwiederum die Leistungen natürlicherweise leiden mußten. Einige Unzufriedenheit wurde laut, doch die Schule ging ihren gewohnten Gang. Letzten Herbst wird indessen in einer benachbarten Gemeinde mit der größten Opferbereitschaft von Seite der Privaten und Gemeinde eine neue Bezirksschule gegründet, wodurch der hiesigen Schule Konkurrenz gemacht wird. Allerlei Muthmaßungen und Befürchtungen tauchen nun auf, kurz, die Schulpflege beschließt die Reorganisation der Schule, um dieser neuen Aufschwung und neues Leben zu geben. Diese Behörde gelangt deshalb mit einem hierauf bezüglichen Gesuch an den hohen Regierungsrath, welcher demselben bereitwillig entspricht. Die Lehrerschaft erhält am 7. April durch den Bezirksschulrath davon folgende offizielle Anzeige:

1) Die Bezirksschule Schöftland ist mit Ende des Schuljahres 1863, d. h. mit dem 14. April aufgehoben.

2) Die Lehrer sind mit dem genannten Tage ihres Amtes entlassen.

Die Stellen der reorganisirten Schule werden inzwischen mit einer Anmeldefrist bis zum 26. April ausgeschrieben. Die Schulpflege ernannt sodann drei aus ihrer Mitte, welche die Aufnahmeprüfung abzuhalten haben, und die Schule selbst eröffnen und fortführen sollen. Die bisherige Lehrerschaft ist empört über ein solches Verfahren; es entsteht ein höchst schroffes Verhältniß zwischen ihr und der Schulpflege. Erstere beruft sich auf das Schulgesetz und einen Gemeindebeschuß vom 5. März 1859, der folgendermaßen lautet:

„Der Gemeinde wird ferner angezeigt, daß die Bezirksschule wieder auf 6 Jahre garantirt werden sollte. Bereits sei der Gemeinde von Privaten eine Rückgarantie für die Befoldung der Lehrer niedergelegt worden, so daß die Versammlung nur noch Garantie für Lokal und Beheizung zu leisten habe. Dieses wird mit großer Mehrheit beschlossen.“

Hierauf wird erwiedert: die Fassung des Gemeindebeschlusses sei unklar, die Schule hätte schon 1857 garantirt werden sollen, habe demnach 2 Jahre ohne Garantie bestanden, die vorliegende 6-jährige Garantie sei demnach als eine bloß nachträgliche zu betrachten; die Garantieperiode sei also abgelaufen und es könne die Schule aufgehoben werden; übrigens habe der Regierungsrath die Reorganisation der Schule beschlossen und vollzogen, die Schulpflege sei für deren Folgen nicht verantwortlich.

Hr. R. und Hr. Sch., beides seit den 30er Jahren im Aargau angestellte Lehrer und im Staatsdienst ergraut, sowie Hr. W. wurden also durch diesen Gewaltakt von heute auf morgen auf die Straße gestellt. Hr. R. soll übrigens für seine verlorne Pension eine Aversalsumme von Fr. 2000 als Entschädigung erhalten??? — Hr. Sch. wurde bei der Wahl übergangen, seine Befoldung bis auf den letzten Tag seines aktiven Dienstes ausbezahlt, und ihm noch aus Gnaden Fr. 50 mit auf den Weg gegeben. Bei der Besetzung der zweiten Stelle portirte die Schulpflege Hr. B., der Gemeinderath wünschte aber Hr. W. beizubehalten. Die Sache wird verzögert, Hr. B. unterdessen anderswo gewählt, und die Schulpflege läßt die Stelle zum zweiten Mal ausschreiben. Unter solchen Umständen läßt es sich leicht erklären, daß Hr. W. Schöftland nächstens verläßt und hoffentlich bald eine andere Anstellung finden wird.

Eine solche Reorganisation aber kann und wird einer Schule weder zur Ehre, noch zum Glück und Segen gereichen — und was sagt die aargauische Lehrerschaft dazu?

Bereinsleben in den Kantonen.

Zürich. Aus dem Bezirk Affoltern. (Korr.) Das Schulcapitel des Bezirkes Affoltern hat sich in seiner letzten Versammlung vom 6. Juni unter Anderem auch mit den Denk- und Sprechübungen abgegeben und sich fast einstimmig mit folgenden Sätzen seines Referenten einverstanden erklärt:

1) Die „Denk- und Sprechübungen“ sollten mehr „Denk- und Sprachübungen“ sein. Das Angesehene sollte nicht bloß mündlich, sondern unmittelbar auch schriftlich bezeichnet werden. Nur auf diesem Wege wird Klarheit der Vorstellung, Bestimmtheit, Sicherheit und Fertigkeit im sprachlichen Ausdruck erzielt.

2) Die Denk- und Sprechübungen vom Schreibleseunterricht zu trennen, in der Art, wie es der neue Lehrplan und die vom hohen Erziehungsrath empfohlenen Lektionspläne fordern, muß unwillkürlich auf Abwege führen. Der Unterrichtsstoff wird nicht mehr gehörig verarbeitet, die Schüler lernen gut Schwäzen, aber nicht richtig und ordentlich schreiben.

3) Es ist nicht gut, wenn man die neuereintretenden Schüler zum Herfagen sprachrichtiger Sätze in der Schriftsprache nöthigen will, bevor sie die Elemente, aus denen die Sätze bestehen, Laute, Silben und Wörter, richtig und rein sprechen können. Die Denk- und Sprechübungen in den 2 ersten Vierteljahren sollten mehr eine beherrschende Unterhaltung nach Bildern sein und in der Volkssprache gehalten werden.

4) Was mit den besondern Denk- und Sprechübungen erreicht werden will, Vielseitigkeit der Anschauung und Gewandtheit im Gebrauch der Sprachformen, kann auch nach bisheriger Methode erreicht werden, wenn diese richtig aufgefaßt und angewandt wird.

— Den 4. Juli war das Schulcapitel des Bezirkes Zürich in Bollschöfen bejammelt. Neben einer gelungenen Probelektion im Fache der Geographie mit der ersten Realklasse nahm die Behandlung der Frage über „Denk- und Sprechübungen“ die meiste Zeit in Anspruch. Es fand der letztere Gegenstand, wie ihn der Lehrplan festsetzt, entschiedene Gönner und warme Vertheidigung; dagegen fehlte es auch nicht an abweichenden Meinungsäußerungen, die sich ebenfalls mit viel Entschiedenheit geltend machten.

Literatur.

H. Breitinger und J. Fuchs, französisches Lesebuch für untere Industrie- und Sekundarschulen. II. Heft. Frauenfeld, bei Huber. Preis Fr. 1. (Schluß.)

Zwei humoristisch gehaltene Stücke: *Une partie de plaisir* aus der *Bibliothèque Zoller*, welches einen Landaufenthalt voll Enttäuschungen in einem von pedantischer Etiquette regierten Hause schildert, und *Les pourboires du Rhin*, eine Satire auf die unausweichlichen Trinkgelder einer Rheinreise, schließen die prosaische Abtheilung. Es folgen noch 9 Gedichte lyrischen Inhalts von A. de Vigny, B. Hugo, Béranger u. A., gut ausgewählt, doch auch hier hätten wir gern gesehen, wenn der Poesie etwas mehr Raum zu Theil geworden wäre. Auch vermiffen wir ungerne einige dramatische Abschnitte, deren Aufnahme die Idee eines solchen Lesebuches, wie es uns hier geboten werden will, noch vollständiger verwirklicht hätte und der Eintheilung des 1. Heftes gemäß auch hier erwartet wurde. Wir erklären uns diesen Mangel nur aus etwaigen Rücksichten der Herausgeber auf den Raum und den Preis des Heftes; doch möchten wir denselben rathen, bei einer allfälligen zweiten Auflage auch auf die Gefahr hin, daß der Preis erhöht werden müßte, den Werth und die Brauchbarkeit ihres Lesebuches durch Aufnahme einiger dramatischer Stücke und einiger Musterbriefe noch zu erhöhen; lieber würden wir noch auf einige der geographischen Abschnitte verzichten. — Wie bei allen Lehrmitteln, so wird auch bei diesem Lesebuch erst der Gebrauch in der Schule ein endgültiges Urtheil möglich machen, indem die Jugend oft besser als der erfahrenste Kritiker, der sich an ihre Stelle zu versetzen sucht, fühlt, was ihr angemessen ist und was nicht. Doch, wenn Mannigfaltigkeit des Stoffes, anschauliche und belebte Darstellung, Reichthum an Bildern, die der Phantasie und dem denkenden Geiste eine gesunde und anregende Nahrung bieten, diejenigen Eigenschaften sind, die ein Lehrmittel solcher Art bei Lehrern und Schülern am besten empfehlen, so ist wohl vorauszusetzen, daß dieses Lesebuch auch jene Probe, die sich erst im Unterricht selbst vornehmen läßt, nicht schlecht bestehen werde. Mögen recht Viele es dieser Probe unterwerfen, es wird durch dieselbe in den Augen von Sachkennern mehr gewinnen als verlieren. F. Z.

Musikalisches.

So eben erschien und ist in der Musikalienhandlung von Fries und Holzmann in Zürich zu beziehen:

Sammlung von Volksgefängen für den gemischten Chor. Herausgegeben von einer Kommission der zürcherischen Schulsynode unter der Redaktion von Direktor J. Heim. Dritte, verb. Aufl. Der Preis ist gleich dem der Ausgabe für Männerchöre.

Wir begrüßen diese Sammlung mit vieler Freude. Sie steht dem Bande für Männerchöre als reizendste Schwester zur Seite, und wird unsern Frauen und Jungfrauen bald die angenehmste Gesellschafterin und Freundin sein. Wir hoffen sogar, sie werde hundert Vereine im Vaterlande und über den Grenzen ins Leben rufen und den bestehenden neue Lust und neue Kraft verleihen. Für heute soll uns diese Anzeige genügen und behalten uns eingehendere Worte für späterhin vor.

Verschiedene Nachrichten.

Zürich. Letzte Woche ist Lehrer Reithard von Ebmatingen, Gemeinde Maur, beim Baden im Greifensee ertrunken. Vor Kurzem ist er von der Gemeinde fast einstimmig gewählt worden, denn er war ein ganz wackerer und sehr strebsamer junger Mann. Als Freund war er stets offen und bieder. **Requiescat in pace!**

Bern. Von der hier furchtbar verbreiteten Branntweinpest gab Hr. Pfr. Dubuis von Wältringen lezhin in der Synode der Geistlichen eine erschütternde Schilderung. Der jährliche Verbrauch von eingeführtem und in den Brennereien producirtem Schnapps, sagt er, dürfte im Kanton auf mehr als zwei Millionen Maß anzuschlagen sein, nicht gerechnet, was „zum Hausbrauch“ fabrizirt wird. Daher so viel Laster und Unfriede in den Familien, so viel Siechtum bei Erwachsenen und Kindern, so viel dienstuntaugliche junge Männer, daher die Sisyphusarbeit des Armenwesens, daher die Verwandlung der Spend- und Krankenkassen in Danaidenjäffer! — Da können Kirche und Schule lange predigen; solche Krebschäden verlangen wirksamere Mittel. Wie wär's, wenn die Regierung einmal die Zölle aufhob und dem Volke wohlfeileren Wein und gutes Bier verschaffen würde?

Aus Baden. (Korr.) Sie müssen es wissen, die schweizer. Kollegen, daß wir da draußen nun auch unter Zuständen und Verhältnissen leben, die ein gutes Christenkind mitansehen darf, ohne daß es zu erröthen braucht. Es geht ein frischer, freier Geist durch's ganze Land und Alles athmet fröhlich auf und gewinnt die Heimat täglich lieber. O welch' ein Unterschied zwischen dem Einst und Jetzt! Einst Druck und Gewalt von Oben, jetzt väterliche Hülfe und Unterstützung;

einst gemafregelte Bildungsanstalten und Lehrer, jetzt kräftige Entfaltung aller vorhandenen Kräfte; einst Verpönung aller größern Zusammenkünfte, jetzt Aufmunterung zu einem frischen, freien Vereinsleben. Selbst die bis dato unerhörte Erscheinung haben wir erlebt, daß das geliebte Landeshaupt einen Besuch des deutschen Lehrertages nicht unter seiner Würde hält, was wir allen übrigen gekrönten Häuptern Deutschlands zur Nachachtung empfehlen möchten.

Merkmale

im Gebiete der Erziehung und des Unterrichts.

In der gesammten preussischen Monarchie befanden sich unter je 100 schwurgerichtlich Angeklagten:

	1855	1857	1859
Arbeitsleute, Tagelöhner, Hirten und ähnliche Personen ohne bestimmten Erwerb	58	55	51
Dienstboten, Knechte und ähnliche Personen im Hausgefinde	11	10	11
Gesellen und Gehülfen für Gewerbe, Fabrikation und Handel	13	14	16
selbstständig arbeitende Handwerker	7	9	8
Handelsleute, Krämer und ähnl. Gewerbetreibende	3	4	4
Besitzer ländlicher Grundstücke, Fabrikbesitzer, Großhändler und Capitalisten	4	4	5
Beamtete, Geistliche und sonstige Gebildete	3	3	4
von unbekanntem Stand und Gewerbe	1	1	1

Unter 100 Verbrechern gehören also 82 jenen Volksklassen an, in welchen Armut, und in ihrem Gefolge Unwissenheit und Rohheit, am meisten verbreitet ist. — Wie hart man uns auch seiner Zeit anklagte, wir behaupten jetzt noch: Die Armut ist ein Unglück.

Offene Correspondenz.

Dem „Lehrer“ von Nestal die Bemerkung: Wer sich für eine „Wahrheit verbürgen“ will, kann sich nicht mit dem verdächtigen Schilde der Anonymität decken. Für Ihre beschimpfenden Auslassungen danken wir bestens. D. Red.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau, d. Z. im Auslande, bispenfer. Doharb, Seefeld - Zürich.

Anzeigen.

Wichtige Anzeige für Gemeinden und Lehrer.

Wo eine wohlerhaltene, gut ausgewählte, aus ca. 7—800 Bänden bestehende **Jugend- u. Volksbibliothek** zu sehr billigem Preise zu verkaufen ist, kann vermittelft frankirter Anfragen bei der Lit. Expedition dieses Blattes vernommen werden.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

Mann, Jr. (Rector der Frauensfelder Kantonschule), die Geometrie, dargestellt in entwickelnder Methode für höhere Lehranstalten.

I. Theil: Planimetrie. Fr. 2. 40.
II. „ Stereometrie, nebst Vorkurs zur descriptiven Geometrie. 80 Ct.

Preisherabsetzung.

Das bei mir erschienene Werk: **Deutscher Liederhort**. Auswahl der vorzüglichsten deutschen Volkslieder mit ihren eigenthümlichen Melodien, herausgegeben von **Ludwig Graf** (Ladenpreis 2 2/3 Thaler), wird bis Ende dieses Jahres für **1 Thlr. 10 Sgr.** geliefert.

Die Reichhaltigkeit des Inhalts, die treffliche musikalische Bearbeitung, sowie die äußere Ausstattung machen das Werk zu einer Zierde jeder Bibliothek. **Berlin.** **Th. Chr. Fr. Enslin.**

Den Herren Lehrern an Volksschulen und an Schullehrer-Seminarien empfohlen.

Bei **Carl Meyer** in Hannover erschien nun vollständig und liegt in jeder Buchhandlung zur Ansicht vor:

Lehrbuch der biblischen Geschichte. Von G. J. Flügge, Hauptlehrer am königl. Schullehrer-Seminar zu Hannover. 2 Bände, jeder 2 1/2 Bogen, gr. 8. geh. Band I. Das Alte Testament. Preis Fr. 4. Band II. Das Neue Testament. Preis Fr. 4. Nach dem einstimmigen Urtheile kompetenter Theologen und Pädagogen gebührt diesem von gläubigem Geiste durchwehten Werke der erste Rang unter den gängigen Lehrbüchern der heiligen Geschichte und erreicht durch die darin befolgte Methode vollkommen seinen Zweck, den Lehrer in den Zusammenhang der biblischen Geschichte einzuführen und zu einem fruchtbringenden Unterrichte zu befähigen.

Vorrätig bei **Meyer & Zeller** in Zürich.